

Änderungsantrag
(zu Drs. 16/4286 und 16/4988)

Fraktion der SPD

Hannover, den 11.07.2012

Grundbildungspakt für Niedersachsen umsetzen!

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4286

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/4988

Der Landtag wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

Grundbildungspakt für Niedersachsen flächendeckend umsetzen!

Im Frühjahr 2011 erschien „leo. - Level One Studie“, die mit Unterstützung der Universität Hamburg und der Humboldt Universität Berlin Ergebnisse zum funktionalen Analphabetismus in Deutschland vorgelegt hat. Die Studie hat aufgedeckt, dass 14,5 % der Erwachsenenbevölkerung der Bundesrepublik, das sind 7,5 Mio. Menschen, als funktionale Analphabeten bezeichnet werden müssen. Aufgrund dieser Feststellung hat die KMK am 8. Dezember 2011 einen Maßnahmenkatalog entwickelt.

Doch es muss mehr getan werden als das, was die Bundesregierung und die KMK im Grundbildungspakt vorhaben.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. sich auf Bundesebene für folgende Maßnahmen einzusetzen:
 - Die Bildungseinrichtungen in den Bereichen frühkindliche Erziehung (Kindertagesstätten), Schule und Erwachsenenbildung sind aufgefordert, der Bekämpfung des Analphabetismus von Anfang an großen und breiten Raum zu widmen.
 - Die Bundesagentur für Arbeit soll Kurse zur Bekämpfung des Analphabetismus und zur Verbesserung der Grundbildung verstärkt fördern.
 - Die Anzahl der Kursplätze in der Bundesrepublik muss auf 100 000 pro Jahr ausgebaut werden. Derzeit können nur 20 000 Menschen an Alphabetisierungskursen teilnehmen.
 - Die Aus- und Fortbildung der Kursleiter muss gesichert werden.
 - Es muss eine Berufsausbildung zum Alphabetisierungs- und Grundbildungspädagogen erfolgen.
 - Es muss auch die sonderpädagogische Begleitung der Alphabetisierungskurse erfolgen.
 - In der Bildungsberatung müssen ausgebildete Kräfte die Arbeit übernehmen.
 - Die Sozialpartner sollen Beratung und Maßnahmen am Arbeitsplatz fördern.
 - In das Programm „Soziale Stadt“ ist das Thema einzubauen und das Programm ist entsprechend zu erneuern.
 - Viele dieser Maßnahmen erfordern eine Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, auch aus diesem Grund muss das unsinnige Kooperationsverbot fallen.

2. folgende Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich umzusetzen:
- Die in den Volkshochschulen Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück gebildeten regionalen Grundbildungszentren (RGZ), koordiniert durch die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung und den Landesverband der Volkshochschulen, sind mit hinreichend Mitteln auszustatten, um Bildungsarbeit für diese Zielgruppe zu leisten.
 - Die noch weißen Flecken im südöstlichen und südlichen Bereich Niedersachsens sind mit „Regionalen Grundbildungszentren“ zu versorgen.
 - Für die zentrale Koordinierung sind Mittel zur Verfügung zu stellen, z. B. beim Landesverband der Volkshochschulen.
 - Neben den originären Mitteln für die Erwachsenenbildung sollen Mittel für die Förderung in diesem Sektor den Erwachsenenbildungseinrichtungen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.
 - Die Grundbildungszentren sind bei der Einbindung in die Netzwerke der Akteure auf dem Arbeitsmarkt zu unterstützen, damit sie Kenntnisse über die Arbeitsmarktförderinstrumente erhalten, um die Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe zu fördern.
 - Als präventive Maßnahme sind die Handlungsempfehlungen „Sprachbildung und Sprachförderung“ für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder zu einer Konzeption für durchgängige Sprachförderung vom Elementarbereich über die Grundschule bis hin zum Sekundarbereich I weiterzuentwickeln und ist die Förderung der Lesekompetenz zu stärken.
 - Die Sprachförderung in den Kindertagesstätten und den Grundschulen einschließlich des Lese-Schreiblehrgangs muss regelmäßig evaluiert werden, um Fortschritte zu erkennen bzw. gegebenenfalls Veränderungen zu vollziehen.
 - Der Dialog mit dem Bund, den Kommunen, der Wirtschaft, den Gewerkschaften, der Bundesagentur für Arbeit und den Kirchen sowie der Erwachsenen-/Weiterbildung ist zu intensivieren. Die Landesregierung muss sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Zielgruppe mit sensibler Ansprache erreicht wird und arbeitsplatznahe und bedarfsgerechte Alphabetisierungs-/Grundbildungsprogramme durchgeführt werden.

Begründung:

Die leo. - Level One Survey Studie (Anke Grottlüschen/Wibke Riekman, Level One Survey, Hamburg 2011) hat dringenden Handlungsbedarf in Sachen Alphabetisierung und Grundbildung aufgezeigt. Mit sogenannten Alpha-Levels beschreibt die Studie die jeweiligen Kompetenzniveaus des Lesens und Schreibens in insgesamt sechs Stufen. Auf der untersten Stufe liegt in der Bundesrepublik ein halbes Prozent der Bevölkerung, das die Wortebene beim Lesen und Schreiben nicht erreicht. Fast vier Prozent liegen auf dem Alpha-Level 2, das sind ca. 2 Mio. Menschen, die nicht die Satzebene erreichen. Sie können nur einige Wörter lesen und schreiben. Auf dem Level 3 sind 10 % der Bevölkerung, die zwar mit kurzen Sätzen umgehen können, aber an Texten scheitern und sie daher vermeiden. Dies betrifft in Deutschland ca. 5,2 Mio. Erwachsene.

Darüber hinaus gibt es weitere 13,3 Mio. Erwachsene, deren Schriftsprache auch bei gebräuchlichem Wortschatz fehlerhaft ist. Das sind immerhin 25 % der erwerbsfähigen Bevölkerung, die auf dem Alpha-Level 4 liegen. In der Summe bedeutet das, dass über 40 % der erwachsenen Bevölkerung Deutschlands Wörter und Texte gar nicht, unzureichend oder nur fehlerhaft lesen und schreiben können. Dies ist ein Problem mangelnder Grundbildung und insbesondere ein Problem älterer Menschen über 50 Jahre. Es ist aber auch ein MigrantInnenproblem. Von den 7,5 Mio. funktionalen Analphabeten haben 4,4 Mio. Deutsch als Erstsprache gelernt, 3,1 Mio. haben eine andere Sprache als Erstsprache gelernt.

Aufgrund dieser Studie hat im Februar 2011 Bundesministerin Schavan einen „Nationalen Pakt für Alphabetisierung und Grundbildung in Deutschland“ angekündigt, um die Lese- und Schreibkenntnisse bei Erwachsenen zu verbessern. Allerdings ist erst am 16. Dezember 2011 der lang ersehnte

Startschuss für diese sogenannte nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener gefallen. Ziel ist, im Jahr 2012 eine Kampagne zu starten. Laut Antwort der Bundesregierung auf eine entsprechende Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion sollen folgende wesentliche Maßnahmen ergriffen werden:

- Länder, Medienanstalten und soziale Netzwerke sollen Öffentlichkeitsarbeit zur Bekämpfung des funktionalen Analphabetismus betreiben.
- Es sollen ESF-Mittel in den Ländern für dieses Thema fortgeführt oder neu eingerichtet werden.
- Die Länder nennen Koordinierungsstellen zu diesem Thema.
- Die Länder prüfen, ob vorhandene Netzwerke für dieses Thema genutzt werden können.
- Das Programm „Bildungsprämie“ wird für dieses Thema geöffnet.
- Die Länder werden sich gegenseitig über ihre Maßnahmen gegen Analphabetismus austauschen.
- Es wird geprüft, inwieweit das Thema in die Curricula der Lehramtsstudiengänge übernommen werden kann.

Es wird seitens der Bundesregierung deutlich gemacht, dass die Reduzierung des funktionalen Analphabetismus nur mittel- und langfristig zu erreichen sei. Hinsichtlich weiterer konkreter Maßnahmen wird auf die Länder verwiesen. Daher ist es notwendig, dass Niedersachsen in diesem Problembereich Maßnahmen entwickelt.

Johanne Modder
Parlamentarische Geschäftsführerin